



Datenschutz in der Arztpraxis

Zur Datensicherheit in der Arztpraxis zählen die digitale Sicherheit, die ärztliche Schweigepflicht, aber auch die richtige Platzierung des Computerbildschirms. Der Arzt muss dafür sorgen, dass Patientendaten zu keinem Zeitpunkt an Unbefugte geraten.

Vertrauliche Patientendaten

Bei vertraulichen Daten handelt es sich um sämtliche patientenbezogenen Daten und Informationen von dem Arztkontakt über den Gesundheitszustand der Patienten hin zur Krankengeschichte oder künftiger Behandlungen/Therapien.

Weitergabe von Patientendaten

Patientendaten dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Patienten oder auf gesetzlicher Grundlage weitergegeben werden. Dem Patienten sollte erkennbar gemacht werden, welche Daten routinemäßig an mit- und weiterbehandelnde Ärzte/Psychotherapeuten weitergeleitet werden. Eine Geheimhaltungspflicht besteht gegenüber jedermann, damit auch gegenüber Familienangehörigen des Patienten sowie gegenüber Familienangehörigen des Praxisteam.

Diskretion

Bei der Erhebung von Patientendaten und in der Kommunikation mit Patienten, u. a. an der Anmeldung und am Telefon, sollte auf größtmögliche Diskretion geachtet werden. So können an der Anmeldung bspw. abgetrennte Bereiche, optische und akustische Abschirmungen und ggf. Hintergrundmusik im Wartebereich zur Diskretion beitragen. Bei Telefonaten ist darauf zu achten, dass anwesende Patienten den Kontext des Telefonats nicht mit einer Person in Verbindung bringen können.

Technische Geräte

Technische Geräte, die Patientendaten verarbeiten oder kommunizieren, soll-

ten so aufgestellt sein, dass sie nicht von Unbefugten eingesehen bzw. unbeaufsichtigt erreicht werden können, so z. B. durch Bildschirmschoner oder Blickschutzfilter. PC-Zugänge müssen durch sichere Passwörter geschützt und für die Mitarbeiter Zugriffsrechte, wie bspw. Lese- und Schreibrechte, definiert werden. Sicherzustellen ist dabei, dass nur Befugte die Passwörter kennen und diese dem aktuellen Sicherheitsstandard entsprechen.

Achtung: Mit äußerster Vorsicht sind mobile Datenträger (u. a. USB-Sticks, CD-ROM, DVD) zu verwenden, da sie Schadsoftware in das Praxisverwaltungssystem einspielen können und leicht zu entwenden sind.

Datenschutzerklärungen

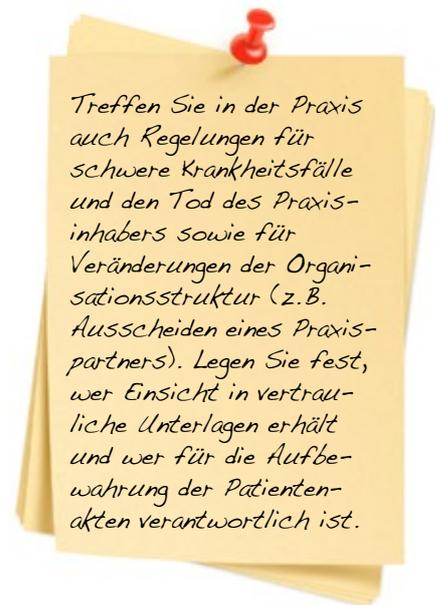
Neben allen Praxismitarbeitern sollen auch externe Personen (wie z. B. EDV-Berater) und das Reinigungspersonal, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, die Datenschutzregelungen der Praxis kennen und die Datenschutzerklärungen unterschreiben.

In Arztpraxen mit mehr als neun festangestellten Mitarbeitern, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss die Praxisleitung einen Datenschutzbeauftragten schriftlich festlegen (§ 4f Beauftragter für den Datenschutz, BDSG). Zu den neun Mitarbeitern im Rahmen der Festlegung eines Datenschutzbeauftragten zählen alle in der Praxis tätigen Mitarbeiter, Ärzte/Psychotherapeuten, Auszubildende, Mitarbeiter mit Minijob sowie Teilzeitkräfte etc.

Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen

Daten und Aufzeichnungen sollten in abschließbaren Aktenschränken in Räumen aufbewahrt werden, die aus-

reichend gegen Brand und Diebstahl geschützt sind. Grundsätzlich sind die Aufbewahrungsfristen einzuhalten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Aufzeichnungen mittels eines Aktenvernichters der Sicherheitsstufe 3 oder 4 nach DIN 32 757 zu vernichten.



Informationsmaterial

Informationen zum Thema Datenschutz stehen auf der Internetseite der KBV bereit. Der „Leitfaden Anforderungen an Hard- und Software in der Praxis“ steht unter <http://www.kbv.de/html/6906.php> und die „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ stehen unter <http://www.kbv.de/html/datensicherheit.php> zum Download bereit.

Eine Checkliste zur Überprüfung der Einhaltung des Datenschutzes steht im Internetauftritt der KVSA unter Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement zum Download bereit.

„Mein PraxisCheck Informationssicherheit“



Wie sicher sind die sensiblen Daten in der Praxis? Werden die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Patientendaten eingehalten? Was kann getan werden, um die Datensicherheit in der Arztpraxis zu verbessern?

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet den kostenfreien „PraxisCheck Informationssicherheit“ an, um die Orientierung auf diesem komplexen Gebiet zu erleichtern. Mit insgesamt 19 Fragen können sich Arztpraxen binnen weniger Minuten einen Überblick darüber verschaffen, wie sicher sensible Praxisdaten sind. Nach Beantwortung der Fragen steht sofort eine Übersicht bereit, die selbst in Ruhe oder mit dem Technikbetreuer der Praxis ausgewertet werden kann.

Der PraxisCheck speichert keinerlei Informationen und soll keine Kontrolle oder Wissensprüfung sein. Das Ziel ist es, für das Thema zu sensibilisieren und Anregungen für mögliche Verbesserungen zu schaffen.

Sie haben Fragen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter unter 0391 627-7454 oder an christin.richter@kvsa.de wenden.

■ **Christin Richter**

„Mein PraxisCheck Informationssicherheit“ kann im Internetauftritt der KBV unter <http://www.kbv.de/html/6485.php> durchgeführt werden.

Kennen Sie schon...

...unsere regelmäßige Fortbildungsveranstaltung „QM-Zirkel“?

Vierteljährlich bietet die KV Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Frau Christin Fels, QM-Beraterin, interessierten Medizinischen Fachangestellten, die in der Praxis mit QM vertraut sind, den QM-Zirkel als Erfahrungs- und Ideenaustausch an. Dabei werden gemeinsam mit den Teilnehmern praxisrelevante Qualitätsmanagement-Themen besprochen und Dokumente erarbeitet, die im Praxisalltag die Arbeit erleichtern. Der Zirkel unterstützt die Teilnehmer bei der Erfüllung der „Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung“.

Der nächste Termin ist am 25. Juni 2014 in der KV Sachsen-Anhalt. Die Anmeldung kann unter Fortbildung@kvsa.de erfolgen oder telefonisch unter 0391 627- 6455 bzw. 627-7455.